

Unterkieferprotrusionsschiene zur Behandlung einer obstruktiven Schlafapnoe bei Versicherten der GKV

Eine Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) ist eine Therapieform zur Behandlung einer obstruktiven Schlafapnoe. Einfach formuliert, soll mit Hilfe einer bimaxillären „Schiene“ der Unterkiefer leicht nach vorne gelagert werden, um die Atemwege in der Nacht frei zu halten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im letzten Jahr entschieden, dass die individuell angefertigte Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe zum 01.01.2022 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen wird und unter bestimmten Voraussetzungen als „Kassenleistung“ abgerechnet werden kann. In diesem Zusammenhang wurden die Richtlinien erweitert sowie 12 neue zahnärztliche Leistungen in den Bema und 12 neue zahntechnische Leistungen in das BEL II aufgenommen. Klingt zunächst ganz einfach, aber der Anspruch auf diese Kassenleistung ist für Versicherte der GKV äußerst eingeschränkt und an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, über die im Übrigen der Zahnarzt nicht alleine bestimmen kann.

Voraussetzungen für die Versorgung mit einer UKPS

Diese Therapiemethode stellt nur dann eine Kassenleistung dar, wenn ein spezialisierter Vertragsarzt mit der Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ oder der Qualifikation nach § 6 Abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung, die Behandlung mit einer UKPS festgestellt und verordnet hat. Dabei entscheidet ausschließlich der Schlafmediziner, ob eine Überdruckbehandlung mit einer CPAP-Maske oder die Anfertigung einer UKPS durch einen Vertragszahnarzt indiziert ist.

Liegt dem Zahnarzt eine entsprechende schriftliche Überweisung vor, kann eine weitere Untersuchung zur Prüfung der zahnmedizinischen Voraussetzungen im Sinne der Bema-Nr. UP1 erfolgen.

Dabei sind gemäß den neuen Richtlinien folgende Voraussetzungen zur Anfertigung einer UKPS erforderlich:

- eine ausreichende Fähigkeit zur Mundöffnung
- eine ausreichende aktive Protrusionsbewegungsmöglichkeit des Unterkiefers
- eine ausreichende Verankerungsmöglichkeit der Schiene
- keine der Versorgung entgegenstehenden Kiefergelenkstörungen



Quelle: Erkodent

Ergibt die Untersuchung nach der Bema-Nr. UP1, dass der Patient alle zahnmedizinischen Voraussetzungen erfüllt, kann mit der Behandlung begonnen werden. Eine Genehmigung seitens der Krankenkasse ist in der Regel nicht notwendig, wobei die ggf. regionalen Vereinbarungen der Krankenkassen mit der jeweiligen KZV zu beachten sind.

Kürzel	Leistungstext	Punkte
UP1	Untersuchung zur Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene einschließlich Beratung Abrechnungsfähig: → nur auf Veranlassung eines spezialisierten Vertragsarztes mit „Überweisung“ → auch wenn es nicht zur Durchführung der Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene kommt	27

Ergibt die Untersuchung nach der Bema-Nr. UP1, dass der Patient alle zahnmedizinischen Voraussetzungen erfüllt, kann mit der Behandlung begonnen werden. Eine Genehmigung seitens der Krankenkasse ist in der Regel nicht notwendig, wobei die ggf. regionalen Vereinbarungen der Krankenkassen mit der jeweiligen KZV zu beachten sind.

Die Bema-Nr. UP2 ist für die Abformung und für die dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition zur individuellen Vorverlagerung des Unterkiefers für die Herstellung einer UKPS einmal abrechnungsfähig.

Kürzel	Leistungstext	Punkte
UP2	Abformung und dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition Abrechnungsfähig: → im Anschluss an die zahnmedizinische Untersuchung zur Versorgungsfähigkeit mit einer UKPS – Bema-Nr. UP1	49

Falls ein konfektionierter Löffel für die Abformung nicht ausreichend ist und ein individueller Löffel bzw. ein individualisierter Löffel verwendet werden muss, kann die Bema-Nr. 98a nicht zusätzlich abgerechnet werden. Das zur Individualisierung eines konfektionierten Abdrucklöffels verwendete Material kann zusätzlich abgerechnet werden. Erfolgt die Herstellung eines individuellen Löffels auf einem Modell, kann hierfür die BEL-Nr. 021 7 (Individueller Löffel UKPS) in Ansatz gebracht werden.

Eine individuell hergestellte UKPS (Bema-Nr. UP3) muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Zweiteilig, bimaxillär verankert, mit individuell reproduzierbarer Adjustierung
- Möglichkeit einer individuellen Nachjustierung mindestens in Millimeterschritten

Bei der Erstanpassung der Unterkieferprotrusionsschiene durch den Vertragszahnarzt erfolgt die individuelle Einstellung des Protrusionsgrads, ausgehend von regelhaft mindestens 50% der maximal möglichen aktiven Unterkieferprotrusion in Abstimmung mit dem Vertragsarzt. Gemäß Richtlinien soll der Vertragsarzt die Wirksamkeit des eingestellten Protrusionsgrades überprüfen.

Kürzel	Leistungstext	Punkte
UP3	Eingliedern einer Unterkieferprotrusionsschiene Abrechnungsfähig: → für eine zweiteilige, bimaxillär verankerte Unterkieferprotrusionsschiene mit individuell reproduzierbarer Adjustierung → nur zur vertragsärztlichen Behandlung einer obstruktiven Schlafapnoe gemäß Behandlungsrichtlinie B. VI. Nr. 3	223

Im Zusammenhang mit der Erst-Eingliederung einer Unterkieferprotrusionsschiene kann die Bema-Nr. UP5 (Kontrollbehandlungen) nicht abgerechnet werden. Die Neuanfertigung (z. B. nach Verlust) einer Unterkieferprotrusionsschiene ist nur nach Vorlage einer neuen Überweisung möglich.

Eine Nachadaptation des Protrusionsgrads im Laufe der Therapieführung (Bema-Nr. UP4) kann nur nach Abstimmung mit dem Vertragsarzt, der die Versorgung des Versicherten mit der Unterkieferprotrusionsschiene veranlasst hat, erfolgen. Die Absprache kann telefonisch, mündlich oder schriftlichen erfolgen und sollte dokumentiert werden. Eine erneute schriftliche Überweisung ist hierfür nicht notwendig.

Kürzel	Leistungstext	Punkte
UP4	Nachadaptation des Protrusionsgrads Abrechnungsfähig: → für die Nachadaptation im Rahmen der Therapieführung/-kontrolle auf Veranlassung → und bei zahnärztlicher Indikation in Abstimmung durch einen spezialisierten Vertragsarzt → je bimaxillärer Protrusionsschiene	10

Im Rahmen der Therapieführung erfolgen regelmäßige Therapiekontrollen. Zur Kontrolle mit einfachen Korrekturen (UP5a) gehört z. B.:

- Politur von rauen Stellen an der Kunststoffoberfläche
- Glätten scharfer Kanten an der Unterkieferprotrusionsschiene
- Ausschleifen von Kunststoff bei zu festsitzender Unterkieferprotrusionsschiene
- Aktivieren von Halteelementen an der Unterkieferprotrusionsschiene

Kürzel	Leistungstext	Punkte
UP5	Kontrollbehandlung einer Unterkieferprotrusionsschiene	
a)	gegebenenfalls mit einfachen Korrekturen	8
b)	mit Einschleifen der Stütz- und Gleitzonen einer UP (substraktive Methode)	12
c)	mit Aufbau der Stütz- und Gleitzzone einer UP (additive Methode)	35
	Abrechnungsfähig:	
	→ je Sitzung	
	→ nur bei einer Unterkieferprotrusionsschiene nach der Bema-Nr. UP3	

Kürzel	Leistungstext	Punkte
UP6	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene	
a)	kleinen Umfanges (ohne Abformung)	25
b)	größeren Umfanges (mit Abformung)	42
c)	Teilunterfütterung einer Unterkieferprotrusionsschiene	37
d)	Wiederherstellung einer einzelnen oder mehrerer Halte- und Stützvorrichtungen	19
e)	Wiederherstellung einer einzelnen oder mehrerer Protrusionselemente	19
	Abrechnungsfähig:	
	→ für Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion einer Unterkieferprotrusionsschiene	
	→ je Sitzung	
	→ nur bei einer Unterkieferprotrusionsschiene nach der Bema-Nr. UP3	

Im Rahmen einer Kontrollbehandlung kann nur eine der Leistungen nach den Bema-Nrn. UP5a, UP5b und UP5c je UKPS berechnet werden.

Zu den Wiederherstellungsmaßnahmen oder zur Erweiterung einer UKPS (Bema-Nr. UP6) gehören:

- Bruchreparaturen
- Sprungreparaturen
- Okklusaler Verschluss
- Ansetzen von Kunststoff bei Abspaltungen

Für die Wiederherstellungsmaßnahmen der Protrusionselemente und der Halte- oder Stützvorrichtungen können die Bema-Nrn. UP6d und UP6e in Ansatz gebracht werden. Die Teilunterfütterung einer UKPS wird nach der Bema-Nr. UP6c berechnet. Materialkosten, wie zum Beispiel Abformungsmaterial können gesondert abgerechnet werden. Hierbei sind die ggf. regionalen Vereinbarungen der Krankenkassen mit der jeweiligen KZV zu beachten.



Illu: droigks / Deike Press

Fallbeispiel zu den zahnärztliche Leistungen

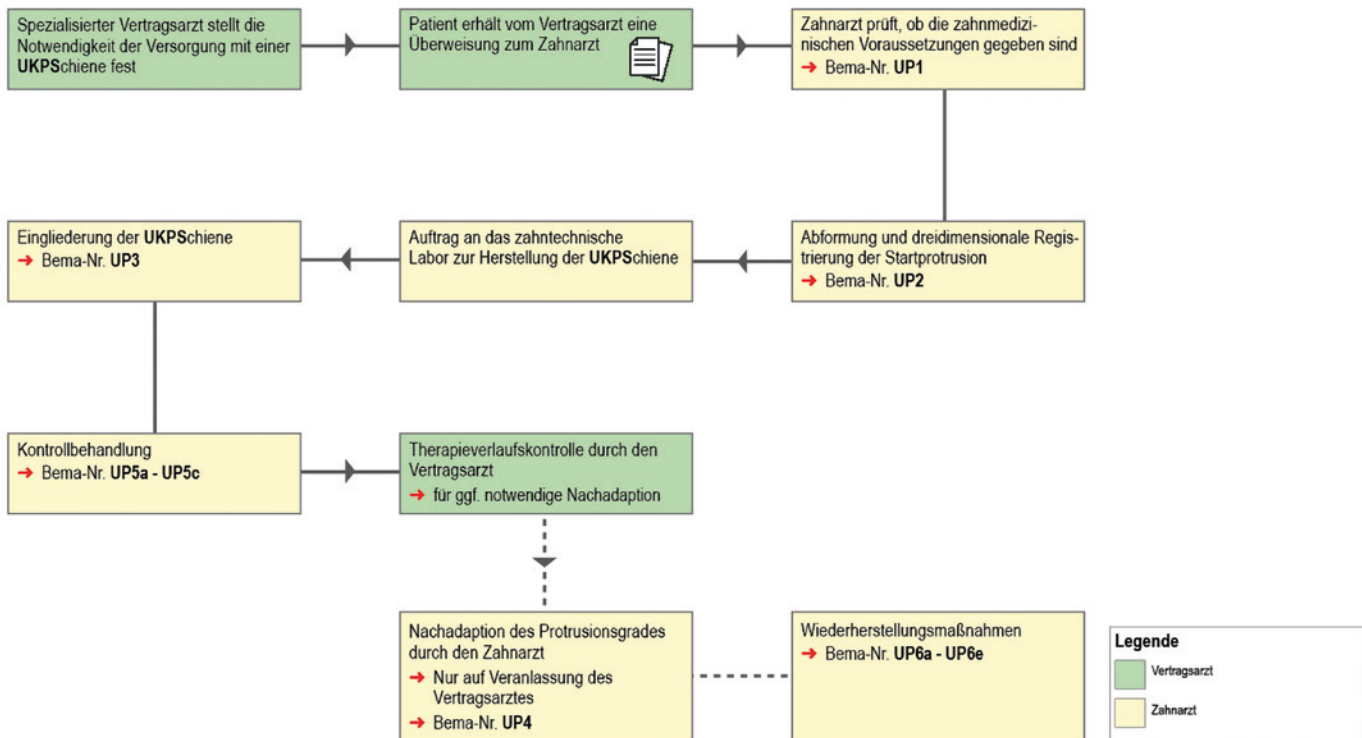
1. Sitzung		
Zahn/ Regio	Leistung	Geb.- Nr.
OK, UK	Eingehende Untersuchung Prüfung der zahnmedizinischen Voraussetzungen CMD-Kurzbefund: unauffällig*	01 (U) UP1 ---
OK, UK	Beratung (16:14 –16:29 Uhr) über die Befunde und das weitere Vorgehen Abformung beider Kiefer zur Diagnostik und Planung	7b
2. Sitzung		
OK, UK	Abformung und dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition	UP2
3. Sitzung		
OK, UK	Eingliederung der Unterkieferprotrusionsschiene	UP3
4. Sitzung		
OK, UK	Kontrolle mit einfachen Korrekturen	UP5a
5. Sitzung		
OK, UK	Nachadaption des Protrusionsgrades Kontrolle mit subtraktiven Maßnahmen	UP4 UP5b
* Da die Untersuchung nach der Bema-Nr. UP1 auch den Ausschluss entgegenstehender Kiefergelenkstörungen beinhaltet, können funktionsanalytische Leistungen nach der GOZ-Nr. 8000 ff. nicht in derselben Sitzung zusätzlich vereinbart werden.		

Erfolgen zwischen Vertragsarzt und Vertragszahnarzt während des Behandlungsablaufs und bei Nachkontrollen konsiliarische Erörterungen, können die Bema-Nrn. 181a oder 181b abgerechnet werden. Für das Aushändigen eines Befundberichts an den Vertragsarzt ist die GOÄ-Nr. Ä75 abrechnungsfähig.

Zahntechnische Leistungen nach dem BEL II zum Fallbeispiel

Zahntechnische Leistungen	Bel II
Modell UKPS (Situations- und Arbeitsmodelle)	6x 001 5
Fixator UKPS	011 5
Einstellen in Mittelwertartikulator UKPS	012 5
Vorbereiten Bissgabel UKPS	020 5
Individueller Löffel UKPS	2x 021 7
Basen UKPS	501 0
Befestigungselement Protrusionselement UKPS	4x 510 0
Protrusionselement UKPS	2x 511 0
Fakultative Leistungen	Bel II
Doublieren eines Modells UKPS	2x 002 5
Vestibuläre Protrusionsgleitflächen UKPS	?x 502 0
Befestigungselement Mundöffnungsbegrenzung UKPS	?x 520 0
Einfaches gebogenes Halteelement UKPS	?x 521 0
Versandkosten UKPS	2x 933 5

Behandlungsablauf für die Versorgung mit einer UKPS



Grafik: © DAISY Akademie + Verlag GmbH (www.daisy.de)

Die hier abgebildeten Informationen und noch vieles mehr finden Sie bestens verknüpft auf der DAISY dem Dentalen Abrechnungs-Informationssystem für Ihre Zahnarztpraxis.

Auch die DAISY Akademie hat ihre Produktvielfalt in der Abrechnungswelt weiter digitalisiert und um professionelle Live- und Streaming-Webinare erweitert. Ab sofort können Sie an verschiedenen DAISY-Fortbildungen teilnehmen, unabhängig von Zeit und Ort. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.daisy.de.



Sylvia Wuttig, B.A.
Geschäftsführende
Gesellschafterin
DAISY Akademie + Verlag
GmbH

Foto: DAISY Akademie + Verlag GmbH